

Vertrag zur Mittagsverpflegung für Ganztagschüler

zwischen dem/der Antragsteller/in

<u>(Personensorgeberechtigte)</u> Name: _____ Vorname: _____ Straße und Hausnummer: _____ PLZ, Wohnort: _____	<u>Eingangsstempel Schule</u> <u>Eingangsstempel Amt 40</u>
--	--

und der

Stadt Koblenz, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt, Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz.

1. Hiermit melde/n ich/wir folgende/n Ganztagschüler/in

<u>Angaben Schüler/in</u> Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Klasse: _____	<u>Besonderheiten: (z.B.)</u> Lebensmittelunverträglichkeiten, Vegetarier _____ _____ Sonstiges: _____ _____
---	--

zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung von **montags bis donnerstags** an der

(Name der Schule): _____ an.

2. Die Teilnahme soll ab dem 01.____.20____ beginnen.
 3. Durch die Zustimmung der Stadt Koblenz zu dieser Anmeldung kommt ein Vertrag zustande. Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Mittagsverpflegung besteht nicht.
 4. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet automatisch, wenn das angemeldete Kind nicht mehr Ganztagschüler/in an der o.g. Schule ist.
 5.
 - 5.1 Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist folgende Kostenpauschale zu zahlen:
Schuljahr 2017/2018: 40,00 € pro Monat/pro Schüler/in (Jahressumme = 440,00 € : 11 Monate)
ab Schuljahr 2018/2019: 43,00 € pro Monat/pro Schüler/in (Jahressumme = 473,00 € : 11 Monate)
 - 5.2 Aus besonderen Gründen können die Verpflegungskosten zeitlich befristet auf 13,50 € pro Monat/pro Schüler/in (Jahressumme = 148,50 € : 11 Monate) ermäßigt werden.
 - a) Ein besonderer Grund liegt vor, wenn der Antragsteller Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhält oder sich in einer finanziellen Notlage (bspw. aufgrund des Bezuges von ALG I, BAföG Leistungen o.ä.) befindet.
 - b) Für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Antrag bei der entsprechenden Hilfestelle (z.B. Jobcenter) zu stellen.
 - c) Die Unterlagen zum Nachweis einer finanziellen Notlage müssen vollständig mit dieser Anmeldung vorgelegt werden. Der Nachweis ist für eine Verlängerung der zeitlich befristeten Ermäßigung erneut zu erbringen.
 - d) Die Stadt Koblenz prüft die eingereichten Unterlagen. Einer Reduzierung der Verpflegungskosten stimmt sie ausschließlich schriftlich zu. Ohne eine solche Zustimmung ist der in 5.1 genannte Betrag zu zahlen.
- Es liegen besondere Gründe zur Reduzierung der Verpflegungskosten vor. Die Unterlagen zum Nachweis meiner finanziellen Notlage sind zur Prüfung beigelegt!**

- 5.3 Fallen die besonderen Gründe zur Reduzierung der Verpflegungskosten des Antragstellers weg, so ist die Stadt Koblenz hiervon unverzüglich zu unterrichten.
- 5.4 Während der Laufzeit des Vertrages kann jederzeit eine Reduzierung der Verpflegungskosten beantragt werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. 5.2 wird jedoch erst mit Antragstellung geprüft. Eine Erstattung bereits gezahlter Beträge erfolgt nicht.
- 5.5 Die Verpflegungskosten sind jeweils von September bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres, jeden Monat zu zahlen. Die Zahlung ist immer spätestens zum 15. eines Monats fällig und erfolgt ausschließlich mittels Bankeinzug. Der Antragsteller hat der Stadt daher mit diesem Antrag ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen.
- 5.6 Die Stadt Koblenz ist berechtigt, die Höhe der Verpflegungskosten jederzeit, insbesondere bei einer Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung, anzuheben. Dem Antragsteller ist dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ist er mit einer Anhebung nicht einverstanden, kann er nach Erhalt der Mitteilung den Vertrag zum Ende des Folgemonats kündigen.
6. Der Antragsteller ist in jedem Fall verpflichtet, der Schule mitzuteilen, wenn der/die angemeldete Schüler/-in nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann. Kann der/die angemeldete Schüler/-in krankheitsbedingt längere Zeit nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen, kann auf Antrag eine anteilige Erstattung der Verpflegungskosten erfolgen. Die Erstattung ist schriftlich bei der Stadt Koblenz (Kultur und Schulverwaltungsamt) zu beantragen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Eine Erstattung aus anderen Gründen (z.B.: Schließung der Schule wegen Streiks etc.) erfolgt nicht.
- 7.
- 7.1 Der Vertrag kann von dem Antragsteller jederzeit zum Ende eines Monats für das Ende des folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der Stadt Koblenz (Kultur und Schulverwaltungsamt) zu erfolgen. Sie kann bei der o.g. Schule abgegeben werden.
- 7.2 Die Stadt kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. dann vor, wenn der Antragsteller seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere die Verpflegungskosten nicht zum vereinbarten Termin (z.B. mangels Deckung des angegebenen Kontos) zahlt, kein SEPA-Mandat mehr vorliegt oder wenn ein unangemessenes Verhalten des Schülers/der Schülerin eine Kündigung rechtfertigt.
8. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Mündliche Abreden können die Schriftform nicht ersetzen. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame, ihr möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen.
9. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages bisher bestehende Vereinbarungen zur Mittagsverpflegung aufgehoben werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift/en Sorgeberechtigte/r: _____

Von der Stadt Koblenz auszufüllen:

Ermäßigung bewilligt: Ja Nein

Status: offene Forderung

Kassenzeichen: 59340.

Zustimmung für die Stadt Koblenz:

Ort, Datum

Unterschrift

Stadtverwaltung Koblenz
-Stadtkasse-
Rathauspassage 2
56068 Koblenz

KOBLENZ
VERBINDET.

Stadtkasse



Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE20ZZZ00000014547**

Mandatsreferenz/Kassenzeichen: 59340. _____

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Elternbeteiligung für die Mittagsverpflegung:

Schuljahr 2017/2018: 40,00 € Pauschale pro Monat/pro Schüler/in
ab Schuljahr 2018/2019: 43,00 € Pauschale pro Monat/pro Schüler/in
ermäßigter Preis: 13,50 € Pauschale pro Monat/pro Schüler/in

Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Ich ermächtige STADTKASSE KOBLENZ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift zum

01. eines Monats

oder zum

15. eines Monats

einziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von STADTKASSE KOBLENZ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die STADT KOBLENZ über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Bei sonstigen Änderungen teilen wir Ihnen den neuen Abbuchungsbetrag mindestens drei Werktage vor Belastung Ihres Kontos schriftlich mit.

Der Abbuchungstermin bleibt dabei unverändert.

Stand: 08.01.2018